



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Lärmaktionsplan 4. Runde für die Stadt Altena hier: Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 2

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Die Stadt Altena ist im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung erstmalig verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Nach § 47d Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Aufstellung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Dazu sind zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit durchzuführen: Eine frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit (Phase I der Öffentlichkeitsbeteiligung) und die Offenlage (Auslegung) mit Gelegenheit zur Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und anderen Behörden (Phase II der Öffentlichkeitsbeteiligung).

In Phase I der Öffentlichkeitsbeteiligung konnten die Bürgerinnen und Bürger im Zeitraum vom 20. Dezember 2023 bis zum 19. Januar 2024 den Entwurf zum Lärmaktionsplans einsehen und hatten die Möglichkeit, Anregungen oder Anmerkungen hierzu abzugeben.

In der Phase II der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Offenlage des Entwurfs in der Zeit vom

21. Mai 2024 bis einschließlich 18. Juni 2024

vorgesehen.

Der Entwurf sowie diese Bekanntmachung können auf der Homepage der Stadt Altena unter www.altena.de/bekanntmachungen abgerufen werden.

Der Entwurf liegt zusätzlich im genannten Zeitraum zur Einsicht bei der Stadt Altena in der Abteilung Planen und Bauen, Erdgeschoss, Zimmer 0.10, Lüdenscheider Straße 25 - 27, 58762 Altena während der Dienststunden

Montags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme soll elektronisch an die Abteilung Planen und Bauen der Stadt Altena (a.kisker@altena.de; n.horn@altena.de oder post@altena.de) erfolgen. Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich per Post (Anschrift: Lüdenscheider Straße 25 – 27, 58762 Altena), oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Rat der Stadt Altena entscheidet bei der Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes Runde 4. in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan Runde 4. unberücksichtigt bleiben.

Weitere Informationen:

Umfangreiche Informationen zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung finden Sie im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Umgebungslärmportal finden Sie auch alle Lärmkarten der 4. Runde für Nordrhein-Westfalen im Lärmkartenviewer NRW. Das Geoportal des Eisenbahn-Bundesamtes mit den Lärmkarten der Haupteisenbahnstrecken des Bundes erreichen Sie hier: GeoPortal.EBA - Verfügbare Kartendienste von GeoPortal.EBA (eisenbahn-bundesamt.de)

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Altena in seiner Sitzung am **13.05.2024** gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Altena unter www.altena.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß §27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Altena unter www.altena.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Altena (Westf.), den 16.05.2024

Gez.

Uwe Kober
Bürgermeister